

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0408/2023/HAS/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 31.05.2023
Bearbeiter: Förthmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haselau	15.06.2023	öffentlich

Grundsatzbeschluss Kommunale Wärmeplanung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In Anlehnung an die Beratungen in den Fachausschüssen sowie in der Gemeindevertretung schlägt die Verwaltung die Erstellung eines kommunalen Wärme-/Kälteplans vor.

Mithilfe des kommunalen Wärmeplans wird der langfristige zu erwartende Wärmebedarf einer Kommune mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abgestimmt und damit Planungs- und Investitionssicherheit für alle Akteure geschaffen.

Die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans wird durch die Kommunalrichtlinie gefördert. Bei Antragstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote.

Damit es zu keiner Verzögerung zwischen Beschlussfassung und Beantragung der Fördermittel kommt, ist ein Grundsatzbeschluss erforderlich.

Finanzierung:

Der zu erwartende finanzielle Umfang für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans lässt sich nicht direkt abschätzen, da dieser von unterschiedlichen Faktoren abhängig ist. (Datenlage, strukturelle Organisation und Koordination beteiligter Akteure, personelle Kapazitäten, gesetztes Anforderungsprofil durch die Kommune)

Auf Grundlage einer Kostenschätzung durch einen externen Dritten sollte mit Kosten zwischen 25.000 € und 30.000 € gerechnet werden.

Fördermittel durch Dritte:

Die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans kann über die Kommunalrichtlinie gefördert werden. Gefördert wird die Erstellung kommunaler Wärmepläne durch fachkundige externe Dienstleister.

Die Regelförderquote beträgt bei Antragstellung

- bis zum 31.12.2023 90 % (für finanzschwache Kommunen 100 %) und
- ab 01.01.2024 60 % (für finanzschwache Kommunen 80 %)

Das Ergebnis aus dem Wärmeplan ist geeignet, um weitere Fördermittel zur Umsetzung (Wärmenetz, Quartierslösung) zu generieren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplans für das Gemeindegebiet Haselau auf Grundlage der Fördervoraussetzung bzw. Förderzusage nach der Kommunalrichtlinie. Die Antragstellung hat bis zum 31.12.2023 zu erfolgen.

Die Rahmenbedingungen zur Wärmeplanerstellung werden in den nächsten Fachausschüssen bzw. in der Gemeindevertretung beraten.

Die finanziellen Mittel sind im Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Peter Bröker

Anlagen: ./.